

KINDERSCHUTZKONZEPT

Verein Elternwerkstatt

Kinderschutzbeauftragte: *Veronika Lippert*

Stand: September 2026

1. Selbstverständnis und Verpflichtung

Die Elternwerkstatt versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Diskriminierung und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung als unverzichtbaren Bestandteil ihrer pädagogischen und organisatorischen Verantwortung.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Sicherheit, Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer Würde sowie auf Beteiligung und darauf, mit ihren Anliegen und Beschwerden ernst genommen zu werden.

Kinderschutz beginnt für die Elternwerkstatt nicht erst bei einem konkreten Verdachtsfall. Kinderschutz umfasst vielmehr alle Maßnahmen, die dazu beitragen,

- Risiken frühzeitig zu erkennen,
- Gewalt und Grenzverletzungen möglichst zu verhindern,
- Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken,
- sichere Lern- und Begegnungsräume zu schaffen,
- Mitarbeiter:innen und Trainer:innen handlungssicher zu machen,
- Beschwerden ernst zu nehmen,
- bei Sorgen und Verdachtsfällen rasch und fachlich angemessen zu handeln und
- aus Erfahrungen kontinuierlich zu lernen.

Die Elternwerkstatt verpflichtet sich daher zu einer präventiven, partizipativen und achtsamen Kinderschutzkultur.

Das Kinderschutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Arbeit der Elternwerkstatt. Es gilt für alle Personen, die im Auftrag oder im Rahmen der Elternwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen.

2. Fachliche und rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept der Elternwerkstatt orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an anerkannten fachlichen Standards.

Zu den wesentlichen Grundlagen zählen insbesondere:

- die UN-Kinderrechtskonvention,
- die österreichischen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- die einschlägigen Bestimmungen des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- die für Wien geltenden kinder- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen,
- die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
- die Österreichischen Standards für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz,
- die fachlichen Empfehlungen des Bundesverbands Österreichischer Kinderschutzzentren,
- die Qualitätsanforderungen der Wiener Bildungschancen,
- die für die Erwachsenenbildung relevanten Qualitätsanforderungen von WienCert und Ö-Cert sowie
- die jeweils geltenden Anforderungen der Schulen, Kindergärten und sonstigen Kooperationspartner:innen.

Die Österreichischen Standards für Kinderschutzkonzepte bilden eine wesentliche fachliche Orientierung für die Bereiche Prävention, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Beteiligung, Beschwerdemanagement, Fallmanagement und Qualitätsentwicklung.

Die Anforderungen von Wiener Bildungschancen werden insbesondere im Hinblick auf Risikoanalyse, Kinderschutzbeauftragte, Verhaltenskodex, Beschwerde- und Fallmanagement sowie Monitoring und Weiterentwicklung berücksichtigt.

Ö-Cert und WienCert werden als Qualitätsrahmen der Erwachsenenbildung berücksichtigt. Kinderschutz wird dabei als Bestandteil der professionellen Organisations- und Bildungsqualität verstanden.

Das vorliegende Konzept wird bei Änderungen der gesetzlichen oder fachlichen Rahmenbedingungen überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

3. Geltungsbereich – drei Settings

Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Bildungsangebote der Elternwerkstatt, bei denen Kinder und Jugendliche unmittelbar oder mittelbar mit der Organisation oder ihren Trainer:innen in Kontakt kommen.

Die Arbeit der Elternwerkstatt findet insbesondere in drei unterschiedlichen Settings statt.

Setting 1: Kinder und Jugendliche kommen in die Elternwerkstatt

Kinder und Jugendliche können in den Räumlichkeiten der Elternwerkstatt an Workshops, Projekten, Trainings, Veranstaltungen oder anderen Bildungsangeboten teilnehmen.

In diesem Setting trägt die Elternwerkstatt die Verantwortung für die sichere und professionelle Gestaltung ihres eigenen Angebots und ihrer eigenen Räumlichkeiten.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- räumliche Sicherheit,
- transparente Verantwortlichkeiten,
- Aufsichtssituation,
- Gruppengröße,
- professionelle Nähe und Distanz,
- Einzelkontakte,
- Toiletten- und Pausensituationen,
- Umgang mit persönlichen Gegenständen und Daten,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Umgang mit Konflikten und
- Vorgehen bei Beobachtungen oder Verdachtsfällen.

Vor Beginn eines Angebots wird geklärt, wer für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist und welche Verantwortung bei der Elternwerkstatt bzw. bei Eltern/Erziehungsberechtigten oder Kooperationspartner:innen liegt.

Setting 2: Elternvorträge, Informationsveranstaltungen und Bildungsangebote in Schulen und Kindergärten

Die Elternwerkstatt führt Vorträge, Elternabende, Informationsveranstaltungen und andere Bildungsangebote in Schulen und Kindergärten durch.

Auch wenn das Angebot primär für Erwachsene konzipiert ist, gelten die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts.

Sind Kinder oder Jugendliche anwesend oder entsteht im Rahmen der Veranstaltung ein unmittelbarer Kontakt zu ihnen, gelten die entsprechenden Schutz- und Verhaltensstandards.

Vor Beginn des Angebots werden – soweit erforderlich – mit der jeweiligen Einrichtung geklärt:

- zuständige Ansprechperson,
- räumliche Rahmenbedingungen,
- Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen,
- besondere Schutzbedürfnisse,

- Verantwortlichkeiten,
- Aufsicht,
- Beschwerdemöglichkeiten und
- Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen.

Die Elternwerkstatt respektiert dabei die bestehenden Kinderschutz- und Verantwortungsstrukturen der jeweiligen Schule oder des Kindergartens.

Setting 3: Direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindergärten

Die Elternwerkstatt führt Workshops, Projekte und andere Bildungsangebote direkt mit Kindern und Jugendlichen durch.

Dazu zählen beispielsweise:

- Kinderrechte,
- soziale Kompetenz,
- Konfliktprävention,
- Gewaltprävention,
- Mobbing- und Konfliktbearbeitung,
- Medienbildung,
- Kommunikation,
- Selbstwirksamkeit,
- Grenzen und respektvoller Umgang,
- Diversität,
- Demokratiebildung und
- weitere pädagogische Bildungsangebote.

In diesem Setting gelten die Standards dieses Kinderschutzkonzepts unmittelbar.

Vor Beginn des Angebots wird mit der jeweiligen Einrichtung geklärt:

1. Wer ist die zuständige pädagogische Ansprechperson?
2. Wer trägt während des Angebots die Aufsicht?
3. Ist eine Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft anwesend?
4. Wie kann diese Person im Bedarfsfall erreicht werden?
5. Gibt es besondere Bedürfnisse oder Schutzaspekte einzelner Kinder?
6. Wie können Kinder Beschwerden oder Anliegen äußern?
7. Was ist bei besonderen Vorkommnissen zu tun?
8. Wie erfolgt die Kommunikation nach dem Workshop?

Die institutionelle Verantwortung der Schule bzw. des Kindergartens bleibt bestehen.

Die Elternwerkstatt trägt gleichzeitig die Verantwortung für das Verhalten ihrer eigenen Trainer:innen und für die professionelle und kinderschutzgerechte Durchführung ihres Angebots.

4. Grundprinzipien der Elternwerkstatt

Für alle drei Settings gelten folgende Grundsätze:

Würde und Respekt

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Behinderung, Religion, sozialem Hintergrund, familiärer Situation oder anderen persönlichen Merkmalen respektvoll behandelt.

Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsangemessen beteiligt. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen.

Schutz vor Gewalt

Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie diskriminierendes, einschüchterndes, entwürdigendes oder beschämendes Verhalten werden nicht toleriert.

Transparenz

Rollen, Zuständigkeiten und Regeln werden möglichst transparent gestaltet.

Professionelle Nähe und Distanz

Trainer:innen gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen professionell. Persönliche Grenzen werden respektiert.

Vertraulichkeit mit Grenzen

Kinder und Jugendliche können sich mit persönlichen Anliegen an Trainer:innen wenden. Ihnen wird jedoch keine uneingeschränkte Geheimhaltung versprochen.

Wenn eine Information auf eine mögliche erhebliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen hinweist, muss diese im Rahmen der geltenden gesetzlichen und fachlichen Vorgaben weitergegeben werden, damit Schutzmaßnahmen möglich werden.

Keine eigenständige Ermittlung

Trainer:innen der Elternwerkstatt führen bei Verdachtsfällen keine eigene Untersuchung durch.

Sie nehmen wahr, hören zu, dokumentieren sachlich und leiten die Information an die dafür vorgesehenen Stellen weiter.

5. Kinderschutzbeauftragte

Die Elternwerkstatt hat eine Kinderschutzbeauftragte bestellt:

Veronika Lippert

Die Kinderschutzbeauftragte ist zentrale interne Ansprechperson für alle Fragen des Kinderschutzes.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts,
- laufende Weiterentwicklung des Konzepts,
- Information und Sensibilisierung der Trainer:innen,
- Unterstützung bei Fragen zu Nähe und Distanz,
- Entgegennahme von Meldungen und Beschwerden,
- Koordination des internen Fallmanagements,
- Unterstützung bei der fachlichen Einschätzung von Situationen,
- Sicherstellung einer sachgerechten Dokumentation,
- Koordination mit Leitung und gegebenenfalls externen Fachstellen,
- Organisation bzw. Koordination von Schulungen,
- regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse,
- Monitoring der Umsetzung,
- Evaluation des Kinderschutzkonzepts und
- Initiierung notwendiger Anpassungen.

Die Kinderschutzbeauftragte ist keine behördliche Stelle und ersetzt keine Fachberatung, Kinder- und Jugendhilfe oder andere zuständige Institution.

Bei komplexen oder schwerwiegenden Situationen können bzw. müssen entsprechend der jeweiligen Situation geeignete Fachstellen beigezogen werden.

6. Risikoanalyse

Die Elternwerkstatt überprüft regelmäßig, an welchen Stellen innerhalb ihrer Arbeit Risiken für Kinder und Jugendliche entstehen können.

Die Risikoanalyse umfasst alle drei Settings.

6.1 Mögliche Risiken in den Räumlichkeiten der Elternwerkstatt

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- unbeobachtete Einzelkontakte,
- unklare Aufsicht,
- ungeeignete räumliche Situationen,
- Toiletten- und Pausensituationen,
- unangemessener Körperkontakt,
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse,
- Konflikte zwischen Kindern,
- Ausgrenzung und Mobbing,
- Umgang mit Fotos und Medien,
- digitale Kommunikation,
- fehlende oder unklare Beschwerdemöglichkeiten.

Präventionsmaßnahmen

- klare Zuständigkeiten,
- transparente Räume und Gesprächssituationen,
- Verhaltenskodex,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- geschulte Trainer:innen,
- Dokumentation relevanter Vorkommnisse,
- regelmäßige Reflexion.

6.2 Mögliche Risiken bei Vorträgen in Schulen und Kindergärten

Hier bestehen insbesondere Risiken durch:

- unklare Verantwortlichkeiten,
- spontane Kontakte zu Kindern,
- Anwesenheit von Kindern während Erwachsenenveranstaltungen,
- fehlende Kenntnis der örtlichen Schutzstrukturen,
- unterschiedliche Erwartungen von Schule/Kindergarten und Elternwerkstatt.

Präventionsmaßnahmen

Vor Beginn werden die Rahmenbedingungen mit der Einrichtung abgestimmt.

Die Trainer:innen kennen die zuständige Ansprechperson und wissen, an wen sie sich bei einer Beobachtung oder einem Anliegen wenden können.

6.3 Mögliche Risiken bei Workshops mit Kindern und Jugendlichen

Besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- Einzelgespräche,
- sensible Themen,
- Offenlegungen von Gewalt,
- emotionale Überforderung,
- Konflikte innerhalb der Gruppe,
- Mobbing,
- Diskriminierung,
- körperlicher Kontakt,
- fehlende Transparenz bei Aufsicht und Verantwortung,
- Situationen außerhalb des eigentlichen Workshopraums,
- digitale Kommunikation,
- Foto- und Videoaufnahmen.

Präventionsmaßnahmen

- klare Absprache mit der Schule bzw. dem Kindergarten,
- möglichst transparente Räumlichkeiten,
- klare Rolle der Trainer:innen,
- Einbindung der zuständigen pädagogischen Fachkraft,
- altersgerechte Information der Kinder über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten,
- klare Abläufe für Offenlegungen und Verdachtsfälle.

7. Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Auftrag der Elternwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Trainer:innen verpflichten sich:

- Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln,
- ihre persönlichen Grenzen zu achten,
- keine diskriminierenden oder beschämenden Äußerungen zu verwenden,
- keine Drohungen oder Einschüchterungen einzusetzen,
- körperlichen Kontakt nur angemessen und situationsbezogen einzusetzen,
- niemals sexualisierte Kommunikation oder Handlungen zu setzen,
- private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen außerhalb des pädagogischen Auftrags zu vermeiden,
- keine privaten Treffen mit einzelnen Kindern zu vereinbaren,
- keine privaten Social-Media-Kontakte aufzubauen, sofern diese nicht ausdrücklich organisatorisch erforderlich und abgesichert sind,
- keine privaten Fotos oder Videos von Kindern für eigene Zwecke anzufertigen,
- keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzunehmen oder zu vergeben, die eine persönliche Abhängigkeit erzeugen könnten,
- Einzelkontakte transparent zu gestalten,
- keine Geheimnisse zu versprechen, die den Schutz eines Kindes beeinträchtigen könnten,
- Beobachtungen und Beschwerden ernst zu nehmen,
- bei Unsicherheiten die Kinderschutzbeauftragte zu kontaktieren.

8. Nähe und Distanz

Nähe ist Bestandteil pädagogischer Arbeit, muss jedoch professionell gestaltet werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen eine Trainerin oder ein Trainer mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen allein ist.

Einzelgespräche sollen – sofern organisatorisch möglich – in transparenten bzw. einsehbaren Räumen stattfinden.

Wenn ein Einzelgespräch aufgrund einer persönlichen Offenlegung notwendig wird, wird dies gegenüber der zuständigen pädagogischen Fachkraft bzw. der Kinderschutzbeauftragten transparent gemacht.

Körperkontakt wird nicht vorausgesetzt. Kinder und Jugendliche dürfen körperliche Nähe ablehnen.

Besondere Vorsicht gilt bei:

- Trost,
- Berührungen,
- körpernahen Spielen,
- Hilfestellungen,
- Fotos,
- Umkleide- oder Toilettensituationen.

9. Kommunikation und digitale Medien

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des pädagogischen Auftrags.

Private Kommunikationskanäle werden vermieden.

Fotos und Videos werden nur entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben und den jeweiligen Einwilligungs- und Organisationsregelungen erstellt und verwendet.

Persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werden vertraulich behandelt und nur verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Angebots, die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder die Qualitätssicherung erforderlich und zulässig ist.

10. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und sich über Situationen zu beschweren, die sie als unangenehm, unfair, verletzend oder grenzüberschreitend erleben.

Beschwerden können gegenüber

- der Trainerin bzw. dem Trainer,
- der zuständigen pädagogischen Fachkraft,
- der Kinderschutzbeauftragten oder
- einer anderen ausdrücklich benannten Vertrauensperson

geäußert werden.

Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass eine Beschwerde keine negativen Konsequenzen haben darf.

Beschwerden werden ernst genommen, sachlich dokumentiert und entsprechend ihrer Art und Schwere bearbeitet.

Bei Beschwerden gegen eine Trainerin oder einen Trainer wird die betroffene Person nicht allein mit der Bearbeitung ihrer eigenen Beschwerde betraut.

Bei schwerwiegenden Beschwerden oder Verdachtsfällen wird die Kinderschutzbeauftragte einbezogen.

11. Wenn ein Kind etwas erzählt

ELTERNWERKSTATT Verein im Dienst von Kindern, Eltern, PädagogInnen (ZVR 655249996)

www.elternwerkstatt.at - office@elternwerkstatt.at - Tel. +43 699 14290831

21.09.2026/ Kinderschutzkonzept Elternwerkstatt, Seite 8

Wenn ein Kind oder Jugendlicher einer Trainerin oder einem Trainer von einer möglichen Gewalterfahrung oder einer anderen Gefährdung erzählt, gilt:

1. Ruhe bewahren

Die Trainerin bzw. der Trainer reagiert ruhig und wertschätzend.

2. Zuhören

Das Kind wird ernst genommen und darf erzählen.

3. Nicht ausfragen

Es werden keine suggestiven oder unnötigen Nachfragen gestellt.

Insbesondere wird nicht versucht, durch wiederholtes Nachfragen den Sachverhalt selbst aufzuklären.

4. Keine Geheimhaltung versprechen

Das Kind wird altersgerecht darüber informiert, dass die Information möglicherweise weitergegeben werden muss, wenn dies zu seinem Schutz erforderlich ist.

5. Sicherheit herstellen

Bei einer akuten Gefährdung wird unverzüglich dafür gesorgt, dass das Kind nicht in eine unmittelbare Gefahrensituation zurückkehrt.

6. Weitergeben

Die Trainerin bzw. der Trainer informiert unverzüglich die zuständige Ansprechperson der Schule bzw. des Kindergartens und die Kinderschutzbeauftragte der Elternwerkstatt, soweit dies mit der jeweiligen Verantwortungsstruktur vereinbar ist.

7. Dokumentieren

Die eigene Wahrnehmung wird möglichst zeitnah, sachlich und ohne Interpretation dokumentiert.

Dabei werden insbesondere festgehalten:

- Datum,
- Uhrzeit,
- Ort,
- anwesende Personen,
- Anlass,
- möglichst wörtliche Aussagen des Kindes,
- eigene Beobachtungen,
- getroffene Maßnahmen.

8. Fachliche Einschätzung

Die weitere Einschätzung erfolgt nicht durch die einzelne Trainerin bzw. den einzelnen Trainer allein.

Je nach Situation werden die Kinderschutzbeauftragte, die zuständige Einrichtung und erforderlichenfalls geeignete Fachstellen einbezogen.

12. Unterschied zwischen Beobachtung, Grenzverletzung und Verdacht

Für die Handlungssicherheit wird zwischen unterschiedlichen Situationen unterschieden.

Grenzverletzung

Eine persönliche Grenze eines Kindes wird unangemessen überschritten.

Die Situation wird angesprochen, beendet und gegebenenfalls dokumentiert.

Übergriff

Eine Grenzüberschreitung erfolgt bewusst, wiederholt oder trotz erkennbaren Widerstands.

Die Situation wird unmittelbar beendet und der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Es liegen konkrete Wahrnehmungen oder Hinweise vor, die auf eine mögliche erhebliche Gefährdung hinweisen.

Die Situation wird nach dem vorgesehenen Fallmanagement behandelt.

Akute Gefährdung

Es besteht unmittelbare Gefahr für Leib, Leben oder Sicherheit eines Kindes.

Hier ist unverzüglich zu handeln und gegebenenfalls die zuständige Notfall- oder Behörde einzuschalten.

13. Fallmanagement

Das Fallmanagement folgt grundsätzlich diesem Ablauf:

Wahrnehmen → Ruhe bewahren → Sicherheit herstellen → sachlich dokumentieren → Kinderschutzbeauftragte informieren → fachlich einschätzen → zuständige Stelle einbeziehen → Maßnahmen dokumentieren → Nachsorge und Reflexion

Dabei gilt:

Trainer:innen führen keine eigene Ermittlung durch.

Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert das interne Vorgehen.

Je nach Situation werden einbezogen:

- zuständige Lehrperson bzw. pädagogische Fachkraft,
- Kinderschutzbeauftragte der Schule bzw. Einrichtung,
- Leitung der Schule bzw. des Kindergartens,
- Kinderschutzbeauftragte der Elternwerkstatt,
- spezialisierte Kinderschutzeinrichtung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Polizei bzw. Rettung oder andere Notfallstellen.

Welche Stelle konkret einzubeziehen ist, richtet sich nach Art, Dringlichkeit und Umständen des jeweiligen Falls sowie nach den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen.

14. Beschwerden gegen Mitarbeiter:innen oder Trainer:innen

Geht eine Beschwerde oder ein Vorwurf gegen eine Trainerin oder einen Trainer der Elternwerkstatt ein, wird dieser ernst genommen und dokumentiert.

Die betroffene Person bearbeitet die Beschwerde nicht allein.

Die Kinderschutzbeauftragte übernimmt die Koordination des weiteren Vorgehens.

Dabei gilt insbesondere:

- Schutz und Wohlergehen des Kindes haben Priorität.

ELTERNWERKSTATT Verein im Dienst von Kindern, Eltern, PädagogInnen (ZVR 655249996)

www.elternwerkstatt.at - office@elternwerkstatt.at - Tel. +43 699 14290831

21.09.2026/ Kinderschutzkonzept Elternwerkstatt, Seite 10

- Es erfolgt keine vorschnelle Bewertung.
- Beschuldigungen werden nicht ungeprüft als Tatsachen dargestellt.
- Das betroffene Kind wird nicht mit der beschuldigten Person konfrontiert.
- Es erfolgt keine eigene „Ermittlung“ durch die Trainer:innen.
- Bei Bedarf werden externe Fachstellen beigezogen.
- Bei schwerwiegenden Vorwürfen werden erforderliche organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geprüft.

15. Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten

Die Elternwerkstatt arbeitet bei externen Bildungsangeboten mit den bestehenden Schutzstrukturen der jeweiligen Einrichtung zusammen.

Vor einem Workshop soll nach Möglichkeit feststehen:

Wer ist Ansprechpartner:in?

Wer trägt die Aufsicht?

Wer ist bei einer Offenlegung zu informieren?

Wie wird eine Beschwerde weitergeleitet?

Wer ist Kinderschutzbeauftragte:r der Einrichtung?

Die Schule bzw. der Kindergarten bleibt für die institutionellen Schutz- und Aufsichtspflichten verantwortlich.

Die Elternwerkstatt bleibt für das professionelle Verhalten ihrer eigenen Mitarbeiter:innen und Trainer:innen sowie für die kinderschutzgerechte Durchführung ihres Angebots verantwortlich.

Diese Verantwortungsbereiche werden nicht gegeneinander abgegrenzt, sondern transparent miteinander abgestimmt.

16. Personal und Qualifikation

Personen, die für die Elternwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt und entsprechend ihrer Tätigkeit eingesetzt.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- fachliche Qualifikation,
- pädagogische Erfahrung,
- persönliche Eignung,
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse im Kinderschutz,
- Bereitschaft zur Reflexion und Weiterbildung.

Vor Beginn einer Tätigkeit werden die betreffenden Personen über das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert.

Die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Nachweise, einschließlich der gesetzlich bzw. aufgrund von Auftraggeberanforderungen erforderlichen Strafregisterbescheinigungen, werden eingeholt und dokumentiert.

17. Schulung und Sensibilisierung

Alle Trainer:innen, die im Auftrag der Elternwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über die wesentlichen Inhalte des Kinderschutzkonzepts informiert.

Die Schulung umfasst insbesondere:

- Kinderrechte,
- Formen von Gewalt,
- Grenzverletzungen und Übergriffe,
- Nähe und Distanz,
- Wahrnehmung von Warnsignalen,
- Gesprächsführung bei Offenlegungen,
- Beschwerdemanagement,
- Fallmanagement,
- interne Meldewege,
- Rolle der Kinderschutzbeauftragten,
- Datenschutz und Dokumentation,
- besondere Anforderungen bei Workshops in Schulen und Kindergärten.

Die Teilnahme an relevanten Schulungen bzw. Informationen wird dokumentiert.

Fortbildungsbedarf wird regelmäßig überprüft.

18. Dokumentation und Datenschutz

Kinderschutzrelevante Beobachtungen, Beschwerden und Maßnahmen werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.

Dokumentationen enthalten ausschließlich Informationen, die für die Bearbeitung des konkreten Sachverhalts erforderlich sind.

Es wird zwischen

- eigener Wahrnehmung,
- Aussagen anderer Personen,
- fachlicher Einschätzung und
- getroffenen Maßnahmen

unterschieden.

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und nur jenen Personen zugänglich gemacht, die sie für ihre jeweilige Aufgabe oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen benötigen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten.

19. Besondere Schutzbedürfnisse und Inklusion

Die Elternwerkstatt berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Schutzbedürfnisse haben können.

Besondere Aufmerksamkeit kann erforderlich sein bei:

- Kindern mit Behinderungen,
- Kindern mit Sprachbarrieren,
- Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf,
- Kindern mit Flucht- oder Migrationserfahrungen,
- Kindern, die bereits Gewalterfahrungen gemacht haben,
- Kindern mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen,
- Kindern, die sich selbst nur eingeschränkt äußern können.

Die Kommunikation wird entsprechend angepasst.

Kinder dürfen nicht aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit ausgeschlossen oder beschämt werden.

20. Kinderschutz bei sensiblen Workshops

Bei Workshops zu Themen wie Gewalt, Mobbing, Sexualität, Trennung, psychischer Belastung, Konflikten oder anderen persönlichen Lebensbereichen kann es zu persönlichen Offenlegungen kommen.

Vor solchen Angeboten wird geprüft:

- Ist das Thema für die Zielgruppe geeignet?
- Sind die Trainer:innen entsprechend vorbereitet?
- Welche pädagogische Fachkraft ist ansprechbar?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen?
- Was geschieht bei einer Offenlegung?
- Wie wird die Nachbetreuung gewährleistet?

Die Trainer:innen machen deutlich, dass persönliche Erfahrungen freiwillig geteilt werden können und niemand verpflichtet ist, vor der Gruppe persönliche Erlebnisse offenzulegen.

21. Kinderschutz bei digitalen Angeboten

Auch bei Online-Angeboten gelten die Grundsätze dieses Kinderschutzkonzepts.

Insbesondere werden berücksichtigt:

- sichere Kommunikationsplattformen,
- Schutz personenbezogener Daten,
- keine privaten Chatkontakte,
- transparente Kommunikation,
- Umgang mit Screenshots und Aufzeichnungen,
- klare Regeln für digitale Kommunikation,
- Meldewege bei unangemessenem Verhalten.

Bei Online-Angeboten mit Kindern und Jugendlichen wird vorab geklärt, welche erwachsene Ansprechperson auf Seiten der Einrichtung erreichbar ist.

22. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Elternwerkstatt stellt durch mehrere Maßnahmen sicher, dass das Kinderschutzkonzept nicht nur auf dem Papier besteht.

Dazu gehören:

1. regelmäßige Information der Trainer:innen,
2. Dokumentation der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex,
3. Schulung und Fortbildung,
4. regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse,
5. Dokumentation relevanter Vorkommnisse,
6. Reflexion nach besonderen Situationen,
7. regelmäßige Überprüfung der Beschwerdewege,
8. Evaluation der Umsetzung,
9. Anpassung an neue fachliche und rechtliche Entwicklungen und
10. regelmäßige Überarbeitung des gesamten Kinderschutzkonzepts.

Erfahrungen aus der Praxis werden genutzt, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

23. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert.

Dabei wird insbesondere überprüft:

- Sind die Verantwortlichkeiten klar?
- Sind die Beschwerdewege bekannt?
- Sind Trainer:innen mit den Abläufen vertraut?
- Funktioniert die Kommunikation mit Schulen und Kindergärten?
- Sind die Risikoanalysen noch aktuell?
- Haben sich neue Risiken ergeben?
- Haben sich gesetzliche oder fachliche Anforderungen verändert?
- Sind Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ausreichend?
- Haben sich aus konkreten Fällen Verbesserungsmaßnahmen ergeben?

Das Konzept wird jedenfalls regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere bei:

- rechtlichen Änderungen,
- neuen fachlichen Standards,
- strukturellen Veränderungen der Elternwerkstatt,
- neuen Tätigkeitsfeldern,
- besonderen Vorkommnissen,
- Beschwerden oder Verdachtsfällen mit struktureller Relevanz.

24. Verantwortungsmatrix der drei Settings

Bereich	Verantwortung Elternwerkstatt	Verantwortung Einrichtung / Eltern
Kinder in der Elternwerkstatt	sichere Durchführung, Trainer:innen, Räume, interne Schutzstandards	je nach Vereinbarung Eltern/Erziehungsberechtigte
Elternvortrag in Schule/Kindergarten	professionelles Verhalten, fachliche Durchführung, Kinderschutzstandards	institutioneller Rahmen, Aufsicht, Schutzstrukturen
Workshop mit Schulklassen	Durchführung, Trainer:innen, eigener Verhaltenskodex, Wahrnehmung und Weitergabe von Beobachtungen	schulische Aufsicht, institutioneller Kinderschutz, zuständige Fachkräfte
Offenlegung durch Kind	zuhören, nicht ermitteln, dokumentieren, weitergeben	zuständige schulische/Kindergarten-Stelle einbeziehen
Beschwerde gegen Trainer:in	interne Bearbeitung über Kinderschutzbeauftragte, gegebenenfalls externe Fachstelle	Information und Kooperation entsprechend Situation
akute Gefährdung	sofortige Schutzmaßnahmen und Weitergabe an zuständige Stellen	unmittelbare institutionelle Schutzverantwortung

25. Handlungsablauf für Trainer:innen – Kurzfassung

Bei Unsicherheit gilt:

STOPP – WAHRNEHMEN – SICHERN – MELDEN – DOKUMENTIEREN

ELTERNWERKSTATT Verein im Dienst von Kindern, Eltern, PädagogInnen (ZVR 655249996)

www.elternwerkstatt.at - office@elternwerkstatt.at - Tel. +43 699 14290831

21.09.2026/ Kinderschutzkonzept Elternwerkstatt, Seite 14

1. STOPP

Ruhe bewahren und keine vorschnellen Schritte setzen.

2. WAHRNEHMEN

Was habe ich tatsächlich gesehen oder gehört?

3. SICHERN

Besteht eine unmittelbare Gefahr? Wenn ja, zuerst Schutz herstellen.

4. MELDEN

Kinderschutzbeauftragte Veronika Lippert und – bei Angeboten in Schulen/Kindergärten – die zuständige Ansprechperson der Einrichtung informieren.

5. DOKUMENTIEREN

Sachlich, zeitnah und nachvollziehbar festhalten, was wahrgenommen bzw. gesagt wurde.

Wichtig:

Nicht selbst ermitteln.

Nicht versprechen, dass etwas geheim bleibt.

Nicht mit dem mutmaßlichen Verursacher konfrontieren.

Nicht allein entscheiden, wie ein Verdacht „aufzuklären“ ist.

26. Notfall- und Kontaktstruktur

Kinderschutzbeauftragte der Elternwerkstatt:

Veronika Lippert

Interne Meldung:

Direkte Kontaktaufnahme mit der Kinderschutzbeauftragten.

Externe Fachberatung:

Je nach Situation geeignete Kinderschutz-Fachstelle.

Kinder- und Jugendhilfe:

Einbeziehung entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen und der konkreten Situation.

Akute Gefahr:

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit den jeweils zuständigen Notfall- bzw. Sicherheitsdiensten.

Die konkreten Telefonnummern und Kontaktdaten werden in einer aktuellen Kontaktliste als Anhang geführt und regelmäßig überprüft.

27. Verbindlichkeit

Dieses Kinderschutzkonzept ist für alle Personen verbindlich, die im Auftrag oder im Rahmen der Elternwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Kenntnisnahme des Konzepts und des Verhaltenskodex wird dokumentiert.

Die Elternwerkstatt verpflichtet sich, die notwendigen organisatorischen, personellen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die darin festgelegten Standards tatsächlich umgesetzt werden können.

Kinderschutz ist damit nicht nur eine schriftliche Verpflichtung, sondern Bestandteil der professionellen Haltung und täglichen Praxis der Elternwerkstatt.

28. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit 21.09.2026 in Kraft.

Verantwortlich für die Umsetzung:
Verein Elternwerkstatt

Kinderschutzbeauftragte:
Veronika Lippert

Das Konzept wird regelmäßig sowie bei Bedarf anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

Stand: September 2026